



Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der 250. Änderung des Flächennutzungsplans

Arbeitstitel: „Kölner Straße / Hohe Straße“ in Köln-Porz-Ensen

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und regionale Zusammenarbeit der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 29. Januar 2026 den Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) auf der Grundlage des städtebaulichen Konzepts für das Flächennutzungsplanverfahren mit dem Arbeitstitel Kölner Straße/ Hohe Straße in Köln-Porz-Ensen gefasst sowie, dass die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 2 (Abendveranstaltung) erfolgt.

Stadträumliche Lage und räumlicher Geltungsbereich

Der circa 2,3 ha große Änderungsbereich liegt im Stadtbezirk Köln-Porz, Stadtteil Ensen.

Der räumliche Geltungsbereich wird in etwa begrenzt

- im Norden durch die Kölner Straße
- im Osten durch eine Grenze, die entlang der Bebauung an der Erkerstraße verläuft,
- im Süden durch das Hochufer des Rheins und
- im Nordwesten durch die Hohe Straße

Auf den zu dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigegefügtten Lageplan wird hingewiesen.

Anlass und Ziele der Planung

Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Grundlagen für Wohnnutzung zu schaffen. Der Geltungsbereich der FNP-Änderung umfasst circa 2,3 ha ist nicht parzellenscharf und schließt - abweichend vom vorhabenbezogenen Bebauungsplan - weitere Bereiche ein, die bereits heute mit Bebauung belegt sind.

Zur Realisierung des Vorhabens bedarf es der Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen auf den Ebenen der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung. Daher soll ein neuer Bebauungsplan aufgestellt werden, wodurch diese Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich wird.

Derzeit stellt der FNP für den Änderungsbereich und darüber hinaus eine Grünfläche mit den Signets „Post“ und „Parkanlage“ dar. Der innerhalb der FNP-Änderung liegende und faktisch durch das Planungskonzept berührte, als öffentliche Grünfläche festgesetzter Freiraum, umfasst circa 1 ha und soll nach dieser Änderung als Wohnbaufläche (W) dargestellt werden.

Beteiligungsmöglichkeiten

Das städtebauliche Planungskonzept kann im Zeitraum vom

9. September 2026 bis 2. Oktober 2026 einschließlich

auf unserer Beteiligungsplattform „Bauleitplanung Online“ unter der Internetadresse

www.beteiligung-bauleitplanung.koeln

abgerufen werden.

Das städtebauliche Planungskonzept wird am

Donnerstag, den 17. September 2026 um 18:00 Uhr

im Bezirksrathaus Porz, Rathaussaal, Eingang „Bildungszentrum“, Alfred-Moritz-Platz 1, 51143 Köln vorgestellt. Die Öffentlichkeit ist herzlich eingeladen, sich in dieser Veranstaltung zu dem städtebaulichen Planungskonzept zu äußern.

Inhaltliche Auskünfte können beim Stadtplanungsamt unter der Telefonnummer 0221/221-23733 oder der E-Mailadresse bauleitplanung@stadt-koeln.de eingeholt werden.

Stellungnahmen können bis einschließlich Freitag, den 02.10.2026 schriftlich an den Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks Porz, Herrn Lutz Tempel, Bezirksrathaus Porz, Alfred-Moritz-Platz 1, 51143 Köln, gerichtet werden.

Es lädt ein:

Herr Lutz Tempel
Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks
Porz

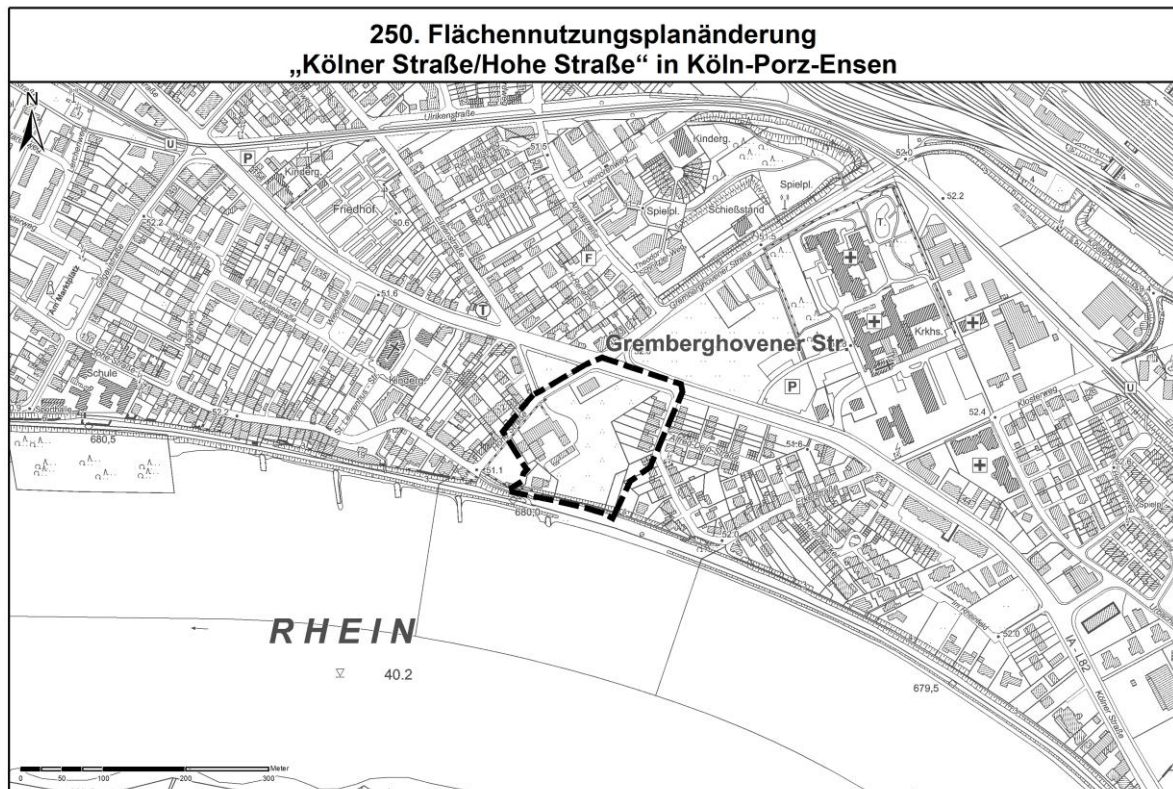


Abbildung 1: Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung